

NRW Landesprogramm „Kultur und Schule“

Erläuterungsbogen Künstlervertrag

Sehr geehrte Schulleiter/innen, sehr geehrte Künstler/innen,

hier nun kurz das Wichtigste über Ihr Landesprogramm-Projekt:

Die Projektkosten von 3.335 € setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben	
Honorarkosten	2.475€
Reise- und projektbezogenen Sachkosten	900€
gesamt	3.375€
Einnahmen	
Eigenanteil der Schule	610€ (eigentlich jetzt 675 €)
Spende Verein	65 € (einmalig spendet ein Verein den Differenzbetrag)
Landeszuweisung	2.700€
gesamt	3.375€

- Die Stadt Duisburg ist beauftragt die Verträge mit den Künstler/innen zu schließen.

Daraus ergibt sich:

- Die finanzielle Abwicklung des Landesprogramms KuS obliegt der Stadt Duisburg. Sie zahlt das Honorar und die Fahrt- und Sachkosten an die Künstler/innen aus. Die Schule bestätigt die erbrachten Leistungen und die vertragskonforme Durchführung des Projektes, indem sie die Honorar-, Fahrtkosten-, Sachkosten-Listen unterschreibt und mit dem Schulstempel versieht.
- **Im Landesprogramm Kultur und Schule hat es Veränderungen gegeben, auf die wir Sie bereits hinwiesen. Seit diesem Jahr sind die Künstler/innenstunden von 40 auf 45 Schuldoppelstunden aufgestockt worden und die Sachkosten von 850 € auf 900 €. (Die komplizierte 100 €-Regelung für Abschlussveranstaltungen fällt weg. Das Ministerium geht davon aus, dass Abschlussveranstaltung selbstverständlich sind.) Damit ist der aus Drittmitteln zu erbringende Eigenanteil um 65 € auf 675 € gestiegen. Für dieses Schuljahr haben wir einen Spender für die zusätzlichen Kosten gefunden, so dass Sie für 2020/21 weiterhin nur 610 € Eigenanteil erbringen müssen. Ab dem nächsten Schuljahr beträgt Ihr Eigenanteil dann 675 €.**
- Den Eigenanteil der Schule rechnet der Schulträger nach Ende des Projektes mit der Schule ab. Die SchulKulturKontaktStelle teilt den Schulen die Höhe der Summe, die an den Schulträger überwiesen werden muss, am Ende des Jahres mit. (Sie kann geringer sein als 610 €, wenn das Projekt insgesamt weniger als 3.375 € gekostet hat.)
- Werden Veröffentlichungen (Plakate, Programme, Broschüren, Pressemitteilungen, Internetpräsentationen etc.) erstellt, ist an deutlich sichtbarer Stelle und alleinstehend mit dem Landeswappen und dem NRW-Logo (in den vorgesehenen Farben) und mit dem folgendem Satz auf die Landesförderung hinzuweisen: „Gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.“
- Kann ein Projekt nicht – oder teilweise nicht - durchgeführt werden, ist dies unverzüglich der SchulKulturKontaktStelle, mitzuteilen.
- **Am Ende des Projekts muss ein kurzer Sachbericht vom Künstler/ Kunstpädagogen formuliert werden (ca. eine DIN-A4 Seite).** Dieser muss ebenso wie die Listen der Fahrt- und Sachkosten von der Schule bestätigt werden. Die Sachberichte und Kostenlisten werden dem von der Stadt zu erbringenden Verwendungsnachweis beigelegt und an die Bezirksregierung weitergeleitet.